

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsbüro bei täglich zweifacher Ausgabe
für Haus monatlich RM 2,50, durch Postzustellung
RM 3,00 (einschl. 48 Pf. Postgeb., letzter
Postschlüsselzug) bei Übernahme nachschickend.
Verkauf: Einzel-Nr. 10 Pf., bei gleichzeitiger
Bestellung d. Morgen- u. Abend-Ausgabe 15 Pf.

Druck u. Verlag: Leipzig & Neudamm, Dresden-N. 1, Marien-
straße 18/19. Fernruf 25241. Postfachkonto 1068 Dresden
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des
Unterschiedsamt Dresden und des Schiedsamtes beim
Oberverwaltungsamt Dresden

Abgabestelle für Reichspost Nr. 7: Wilmersdorf
125 am Berlin 11. A. Post. Nachhilfe nach Stelle 11.
Postumschlagung n. Gültigkeit der Reichspost
Nr. 4 Post. - Erlaubnis. 10 Pf. - Nachdruck
nur mit Genehmigung des Dresdner Nachrichten-
Verlags. Jede Nachdrucke werden nicht aufrecht

heftigen Verlust
sage in Stadt-
id. Von kom-
roße Straße den
17. März
edner Holzfabrik
G. Wernb. Wärr
ermania Wald, 60
Hartmann Wald,
D. Parabelstein
- Otto Stumpf
er Wald. 149 Nr.
m 17. März
: :
iffliche Werkstätten
Runddruck Nieder-
J. Wöppler 100,
us Italien
sche in Bremen
nd von eigenen
u. lische Tabak-
ullischen Ren-
für die deutsche
e in Betrage
bare Erntetabak
ieien die Erfolge
der sogenannten
die für die Rauch-
gung durchaus
ut leicht sind und
f nicht verloren
für die deutsche
r Umgebung von
nd Vicien.
Zamentrennung
owina enthalten
Heißbluttop mit
en. Diese Tabake
trieb für Maru-
ate bieten. Auch
ist auf Scalfati ge-
enen Tabake be-
unge. Die in
ake verbleiben

1 Reichsmark gleich 1 Schilling 50 Groschen

Reichsmark Zahlungsmittel in Oesterreich

Reichsbank übernimmt die österreichische Nationalbank

Berlin, 17. März.

Durch eine soeben veröffentlichte Verordnung des Führers und Reichsanzlers wird der Reichsmark gesetzliche Zahlungskraft für das Land Oesterreich verliehen. Hierbei wurde festgelegt, daß eine Reichsmark gleich 1 Schilling 50 Groschen ist, d. h. also, daß Schilling und Reichsmark im Verhältnis von 3 : 2 in Zahlung gegeben werden können.

Francos Vorstoß

Die geschichtlichen Ereignisse in Oesterreich fanden in den letzten Tagen so sehr im Mittelpunkt der Weltpolitik, daß dem gegenüber alles andere in den Hintergrund trat. Nun, da die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich eine historische Tatsache ist, an der es nichts mehr zu rütteln gibt, finden wir wieder Zeit, uns mit den anderen Schauplätzen weltpolitischer Auseinandersetzungen zu beschäftigen. Während der Führer des deutschen Volkes einen jahrhundertalten Traum zur Wirklichkeit werden ließ, gelang es dem Führer des nationalen Spaniens, seinem großen Ziel ein Stück näher zu kommen. Sein Ziel ist das einig, nationale und unabhängige Spanien, und für dieses Spanien wird seit 20 Monaten ein erbitterter Krieg geführt. Obwohl schon wurden Erfolge der einen oder anderen kriegsführenden Partei überschätzt. Als in den ersten Novembertagen des Jahres 1936 die Franco-Truppen die Vorküste von Madrid besetzten, war für manche Leute der Krieg schon entschieden. Der Verlauf der Ereignisse hat bewiesen, daß bei der internationalen Verflechtung des spanischen Konflikts schnelle und entscheidende Lösungen hier kaum zu erwarten sind. Auch diesmal dürfen die Erfolge Francos nicht zu falschen Schlüssen in bezug auf das Kriegsende führen. Die strategischen, wirtschaftlichen und vor allem die politischen Faktoren, die für die weitere Gestaltung des spanischen Schicksals maßgebend sind, lassen sich nur schwer auf einen Renner bringen, so daß selbst ein überragender militärischer Erfolg noch keine endgültige Lösung bedeuten muß. Eins aber steht fest: die Franco-Offensive an der Aragon-Front gibt dem Krieg in Spanien eine neue Wendung und kann für die Bolschewisten der Anfang zum Ende werden.

Warexport in das übrige Reich weitgehende Erleichterungen erfährt.

Einfuhr soweit wie möglich zollfrei

Dem gleichen Zweck dient die Bestimmung der Verordnung, welche den Reichsminister der Finanzen ermächtigt, die Einfuhr von Waren aus Oesterreich für zollfrei zu erklären. Auch in dieser Beziehung ist beabsichtigt, die bestehenden Hölle nur insoweit aufrechtzuerhalten, als dies mit Rücksicht auf die beiderseitige Wirtschaftsstruktur noch erforderlich ist.

Auch der Abbau der österreichischen Einfuhrzölle für Lieferungen aus dem übrigen Deutschen Reich befindet sich in Vorbereitung. Es wird der österreichischen Landesregierung überlassen, die hierauf bezüglichen Maßnahmen allmählich unter Wahrung der Interessen der österreichischen Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister durchzuführen.

Nationalbank in Liquidation

Die Verordnung des Führers über die Übernahme der Geschäfte der österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (RGBl. I S. 297) ordne ich an:

1. Die Geschäftsführung der österreichischen Nationalbank geht auf die Reichsbank über.

2. Die österreichische Nationalbank tritt in Liquidation und wird von der Reichsbank für Rechnung des Reiches abgewickelt.

3. Mit der Übernahme des Geschäftsbetriebes übernimmt die Reichsbank das gesamte Personal der österreichischen Nationalbank unter Aufrechterhaltung der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Rechte in ihre Dienste.

4. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Die Verordnung ist unterzeichnet vom Führer und Reichskanzler, vom Reichsminister Dr. Frick, vom Reichsminister Graf Schwerin von Krosigk, sowie Reichsminister und Reichsbankpräsident Dr. Schacht.

Die Verordnung des Führers, die von Reichsinnenminister Dr. Frick, Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk und Reichswirtschaftsminister Funk mitunterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (RGBl. I S. 297) ordne ich an:

1. Gesetzliche Zahlungsmittel im Lande Oesterreich ist neben dem Schilling die Reichsmark. Eine Reichsmark ist gleich einem Schilling fünfzig Groschen.
2. Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, alle bereits zwischen dem Deutschen Reich und dem Lande Oesterreich geltenden Beschränkungen des Zahlungswertes abzuschaffen oder ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.
3. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Waren österreichischen Ursprungs ganz oder teilweise für zollfrei zu erklären.
4. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Festsetzung des Umrechnungsverhältnisses innerhalb Oesterreichs und des übrigen Reichsgebietes erfolgte vom Führer nach eingehender Prüfung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse in der Absicht, den Bedürfnissen des Landes Oesterreich weitestgehend entgegenzukommen. Durch dieses Umrechnungsverhältnis wird das Lohn- und Preisniveau in Oesterreich auf einer gesunden und entwicklungsfähigen Basis normalisiert, wobei besonders auf die Lohn- und Rentenempfänger Rücksicht genommen wurde.

Devisenbeschränkungen fallen

Zu Punkt 2, durch den der Reichswirtschaftsminister zur Abschaffung oder Aufhebung der Devisenbeschränkungen im Verkehr zu Oesterreich ermächtigt wird, ist die hierauf bezügliche Verordnung des Reichswirtschaftsministers bereits in Vorbereitung. Sie wird es ermöglichen, daß der Reiseverkehr vom länderlichen Reichsgebiet nach Oesterreich ab sofort ohne jede Beschränkung erfolgen kann, und daß der österreichische

Der Vierjahresplan wird auch auf Oesterreich ausgedehnt

Oering an Reichsstatthalter Seyd-Ingwart - Reichs Naturräumliche harren ihrer Erschließung

Berlin, 17. März.

Generalfeldmarschall Oering hat folgendes Telegramm an Reichsstatthalter Dr. Seyd-Ingwart gerichtet:

Die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich hat einen weiteren gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge. Der Vierjahresplan, wird jetzt auf noch breiterer Grundlage erfolgreich durchgeführt werden. Ich bitte Sie und Ihre Mitarbeiter, mich in dieser Arbeit mit vollem Einsatz zu unterstützen, um die reichen Schätze Ihrer engeren Heimat zu heben, auszubauen und alle Kräfte zu entspannen für das Wohl unseres großen Vaterlandes und insbesondere für das Aufblühen des ins Reich zurückgekehrten Oesterreichs.

Bundesbahnen werden Deutsche Reichsbahn

Berlin, 17. März.

Die Reichsregierung hat folgende Verordnung über den Übergang der österreichischen Bundesbahnen auf das Reich erlassen:

Auf Grund von Artikel 8 des Gesetzes vom 13. März 1938 über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich (Reichsgesetzblatt I Seite 297) wird folgendes verordnet:

1. Das bisher von der Unternehmung „Oesterreichische Bundesbahnen“ treuhänderisch verwaltete österreichische Bundesvermögen und das Vermögen des Wirtschaftskörpers „Oesterreichische Bundesbahnen“ werden von der Deutschen Reichsbahn als Sondervermögen des Reiches verwaltet.

2. Der Wirtschaftskörper „Oesterreichische Bundesbahnen“ ist aufgelöst. Die Führung des Betriebes der bisher von diesem Wirtschaftskörper betriebenen Eisenbahnen und sämtlicher Nebenbetriebe geht auf die Deutsche Reichsbahn über. Diese tritt in alle Rechtsverhältnisse ein, die

auf dem Bestand oder aus der Betriebsführung des Wirtschaftskörpers stammen.

3. Diese Verordnung tritt am 18. März 1938 in Kraft.

Die zur Durchführung, insbesondere zur Eingliederung der Oesterreichischen Bundesbahnen in die Deutsche Reichsbahn erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsverkehrsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

Wien älteste reichsdeutsche Universität

Berlin, 17. März.

Der Rektor der Universität Heidelberg, Professor Friedl, hat an den Rektor der Universität Wien ein Telegramm gerichtet, in dem es heißt:

Die Universität Heidelberg, bisher älteste Universität auf reichsdeutschem Boden, übergibt den Vorrat der reichsdeutschen Universitäten hiermit an die Universität Wien als die nunmehr älteste reichsdeutsche Universität. Im Früherbund geeint, marschieren wir zum selben Ziel. Es lebe Großdeutschland!

Die älteste deutsche Universität ist bekanntlich Prag. Sie wurde 1348 von Karl IV. gegründet.

Der italienische Gesandte verläßt Wien

Berlin, 17. März.

Die italienische Botschaft hat das kaiserliche Amt davon unterrichtet, daß auf Anweisung des Außenministeriums in Rom die italienische Gesandtschaft in Wien geschlossen worden ist, und daß die Generalkonsulate in Wien und Innsbruck sowie die Konsulate in Graz und Klagenfurt der Berliner Botschaft unterstellt wurden. — Wie wir erfahren, hat der italienische Gesandte Wien am heutigen Tage verlassen.

Heute: **D. N. Kraftfahrer**
Seite 9